

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.07.2011
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0192/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	26.07.2011	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	04.08.2011	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.08.2011	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	01.09.2011	öffentlich
Stadtrat	22.09.2011	öffentlich

Thema: Aktueller Stand des Vorhabens Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) im Juli 2011

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der DB AG bzw. ihrem Tochterunternehmen, einen Infopoint, z. B. direkt im Hauptbahnhof zu errichten, der die Öffentlichkeit über die Fortentwicklung des Projektes Ausbau des Eisenbahnknotens Magdeburg, insbesondere des Teilprojektes EÜ ERA, informiert - (Beschluss-Nr. 499-21(V)10 des Antrages A0023/10.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Weiterführung der Kreuzungsmaßnahme EÜ ERA:
 - a) in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der DB AG an geeigneter Stelle auf dem Hbf eine Ausstellung zu initiieren, die Auskunft über das Vorhaben gibt,
 - b) Bauzäune, über die die LH verfügen kann und die während einer längeren Bauphase gebraucht werden, (künstlerisch) gestalten zu lassen, um die optische Situation des Stadtbildes zu verbessern. (Beschluss-Nr. 500-21(V)10 zum Antrag A0030/10)

1. Stand der Planung

Planung MVB:

Im Zuge des laufenden Planfeststellungsverfahrens haben die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH (MVB) eine Stellungnahme abgegeben, die durch den Antragsteller bearbeitet und der Planfeststellungsbehörde zur Abwägung eingereicht wurde.

Die für die vorgesehene Baumaßnahme geplanten Baukosten (incl. Baunebenkosten) werden auf der Grundlage des § 11, Abs.6 Ziffer b des zwischen der MVB und der Landeshauptstadt Magdeburg (LH Magdeburg) bestehenden Konzessionsvertrages mit je 50 % geteilt.

Die MVB stellen für ihre Anteile an der Finanzierung der Maßnahme einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus Fördermittelprogrammen.

Für die Errichtung und Ausstattung der Haltestellen am Kölner Platz, am Damaschkeplatz und an der Weinarkade beantragte die LH MD für die MVB Fördermittel gemäß ÖPNV Investitionsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (Schnittstellenprogramm) aus dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG/ Verkehr).

Planung SWM / AGM

Die Genehmigungsplanung für die vorgezogenen Maßnahmen der Ver- und Entsorgungsmedien wurde der LH MD zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung hierzu wurde durch die LH MD nach § 23 StrG LSA und § 45 StVO erteilt. Für den Bereich der Querungen der Entwässerungsanlagen mit den DB AG - Anlagen werden zwischen den SWM/AGM und der DB AG Gestattungsverträge abgeschlossen.

Die Ausführungsplanung und das Leistungsverzeichnis werden im Auftrag der SWM/AGM in Kürze fertig gestellt.

Eine europaweite Ausschreibung dieser Leistungen kann auf Grund der noch fehlenden Finanzierungszusage des Fördermittelebers nicht erfolgen.

Zur Einhaltung des beabsichtigten Baubeginns im November 2011 hätte die LH MD im Juni 2011 gegenüber den SWM/AGM die Genehmigung für den Beginn der Bauausschreibung erteilen müssen.

Für eine Kostenteilung DB AG / LH MD bezüglich der Entwässerungsanlagen wurden Fiktiventwürfe zum Abgleich mit der Kreuzungsvereinbarung gefertigt.

Für die Finanzierung, Baudurchführung und Abrechnung haben die SWM GmbH und die LH MD sowie die AGM mbH und die LH MD je eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarungen waren Anlage der DS 266/09.

Planung Straßenbau

Derzeit werden die Einwendungen und Stellungnahmen aus dem Planfeststellungsverfahren im Amt 66 bearbeitet.

Im weiteren Verlauf beabsichtigt die LH MD die Ausführungsplanung (Lph. 5) und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse (Lph. 6) für die vorgezogenen Maßnahmen (Umbau Damaschkeplatz, Ausbau neuer Taxiplatz und Neubau der Haltestelle Weinarkade) separat zu vergeben. Die Ausführungsplanungen für die übrigen Maßnahmen (Straße, Straßenbahn, Entwässerung, Tunnel, Eisenbahnüberführungen) werden Inhalt der europaweiten Ausschreibung der Bauleistungen der DB AG / LH MD.

Für die übrigen Leistungsphasen 7 bis 9 (Mitwirkung bei der Vergabe, Bauoberleitung, Objektbetreuung und Dokumentation sowie örtliche Bauüberwachung) werden die Bauherren eine europaweite VOF-Ausschreibung durchführen.

2. Herstellung Baurecht

Landeshauptstadt Magdeburg

Die LH MD führt für ihre Maßnahme derzeit das Planfeststellungsverfahren durch.

Die in dem Anhörungsverfahren eingegangenen ca. 285 Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden derzeit bearbeitet.

Die Planfeststellungsbehörde hat eine Überarbeitung der verkehrstechnischen Untersuchung auf der Grundlage einer Verkehrsprognose 2025 gefordert.

Für die sachgerechte Erstellung einer fundierten Verkehrsprognose für diesen Zeithorizont mit einer kleinräumigen Prognose der Bevölkerungsentwicklung auf Ebene der Stadtteile für das Bezugsjahr 2025 sind zahlreiche Daten erforderlich. Die Grundlagen für eine neue Verkehrsprognose für den Zeithorizont 2025 wurden vom Amt für Statistik abgefordert. Die Übergabe der geforderten Daten hatte sich auf Grund der Landtagswahl verzögert.

Da die Verkehrsuntersuchung eine Grundlage für die weiteren im Verfahren befindlichen Gutachten (Lärm und Luftschadstoffe) bildet, müssen diese im Anschluss an die Verkehrsuntersuchung ebenfalls überarbeitet werden.

Die Forderung einer Verkehrsuntersuchung für den Prognosehorizont 2025 und nachfolgend anzupassende Gutachten ist Inhalt einiger eingegangener Einwendungen und Stellungnahmen.

Das Tiefbauamt hatte auf Grund dieser noch erforderlichen Überarbeitungen mit Datum vom 17.06.2011 bei der Planfeststellungsbehörde eine Fristverlängerung bis zum 29.08.2011 beantragt. Die Fristverlängerung wurde von der Planfeststellungsbehörde genehmigt. Aufgrund dieser Fristverlängerungen und der ggf. erforderlich werdenden erneuten Auslegung der Gutachten, werden Erörterungstermine voraussichtlich nicht vor November 2011 stattfinden können.

Ziel der LH MD ist einen Planfeststellungsbeschluss im I. Quartal 2012 zu erwirken.

Entsprechend der Funktion des der Planfeststellung vorangehenden Anhörungsverfahrens, den Beteiligten in dieser Phase der Planung eine Einflussnahme auf die Planungsentscheidung zu ermöglichen, muss die Planfeststellungsbehörde den Erörterungstermin so früh wie möglich, aber erst dann ansetzen, wenn eine hinreichend problembezogene Diskussion geführt werden kann. Um das zu erreichen, ist es vorliegend geboten, zuvor die genannten Gutachten zu aktualisieren.

3. Finanzierung / Fördermittel

Am 29.06.11 fand im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) ein Gespräch zur weiteren Vorgehensweise mit der Maßnahme statt.

Seitens des MLV wurde ausdrücklich auf die Vorlage einer gesamtwirtschaftlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gem. Verwaltungsvorschrift zum EntflechtG hingewiesen (für Vorhaben über 5 Mio. EUR zuwendungsfähige Ausgaben).

Derzeit werden dafür Angebote von der LH MD eingeholt.

Es wurde den Vertretern der LH MD mitgeteilt, dass Bauvorhaben über mehrere Förderperioden gefördert werden können, sofern in diesem Fall am Ende der Strukturfondsperiode 2007-2013 mit den ausgereichten Fördermitteln ein eigener Verkehrswert erreicht wird oder die Finanzierung durch VE des Landes finanziell gesichert ist. Dies würde aber bedeuten, dass zur Sicherung reine Landesmittel eingesetzt werden müssten, was das Land ablehnte.

Gesetzliche Grundlage ist einerseits das Entflechtungsgesetz.

„Förderfähige Vorhaben, die aufgrund ihres baulichen Umfangs nicht in einer Jahresscheibe des Programms fertig gestellt werden können, sind nach Möglichkeit in Bauabschnitte mit eigenem Verkehrswert oder eigener Verkehrsbedeutung zu unterteilen und in entsprechende Jahresscheiben des Programms einzustellen. Diese Vorhaben sind bei der Programmfortschreibung vorrangig zu berücksichtigen. Ansonsten sind die Vorhaben zu Lasten einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zu bewilligen.“ (EntflechtG/Verkehr – Landesrecht Sachsen-Anhalt). Die EU-Förderung sieht eine Förderung über zwei Perioden vor. „Sie umfassen Verfahren, mit denen eine Doppelfinanzierung mit anderen gemeinschaftlichen oder nationalen Regelungen oder mit anderen Programmplanungszeiträumen ausgeschlossen werden kann.“ (Artikel 13, Absatz 2 Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006)

Das MLV kann über das neue EU-Förderprogramm zurzeit keine Angaben machen und daraus schlussfolgernd für die Abrechnungszeiträume ab 2014 keine Zusagen erteilen.

Für das derzeitige Programm muss laut MLV bis zum Jahresende 2013 für das Bauvorhaben eine Verkehrswirksamkeit erreicht werden und das Bauvorhaben bis spätestens Ende 2014 abgerechnet sein.

Die Verkehrswirksamkeit, das heißt der eigene Verkehrswert kann, so die Vertreter des MLV, auch mit einem funktionierenden Provisorium (Bauabschnitt) gegeben sein. Hier wurde die LH MD aufgefordert, mittels Skizzen ein derartiges Szenario zu entwickeln und dem MLV zuzureichen um festzulegen, welche Bauabschnitte noch mit dem EFRE-IV Programm realisierbar und förderwürdig sind.

Weiteres Ziel der LH MD ist es, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu erlangen, um die vorgezogenen Maßnahmen planerisch abschließen und durchführen zu können, um die Finanzierung des Baus aus dem Förderprogramm EFRE IV zu sichern.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwaltung wurde in den Beschlüssen zu den Anträgen

- a) A 0023/10 - Errichtung Infopoint am Hbf Magdeburg
 - b) A 0030/10 - 1. Ausstellung über das Bauvorhaben auf dem Hbf
2. Künstlerische Gestaltung der Bauzäune während der Bauzeit
- aufgefordert, die vorgenannten Maßnahmen umzusetzen.

Hierzu sind bisher folgende Teilergebnisse erzielt worden:

Die LH MD plant gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG die Aufstellung eines Informations-Containers vor dem Magdeburger Hauptbahnhof. In diesem Container soll über die Baumaßnahme „Eisenbahnknoten Magdeburg“ informiert werden.

Ein Schwerpunkt wird dabei das Teilprojekt „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ sein. Dabei sollen Veränderungen des Bauvorhabens möglichst zeitnah dargestellt werden.

Besonders wichtig erscheint hier die Information der Bürger über Einschränkungen (z.B. Straßensperrungen) und notwendige Umleitungsverkehre.

Für den Bau des Info-Points stehen 2 gebrauchte Container 6,0 x 2,30 m und ein Achteck - Pavillon mit einem Durchmesser von ca. 3,6 m zur Verfügung. Die Container sollen durch das Amt 66 erworben werden.

Die LH MD und die Deutsche Bahn AG werden gemeinsam für den Info-Point verantwortlich sein, wobei die LH MD die Aufstellung, Herrichtung und Fassadengestaltung des Info-Points übernehmen wird, während die Bahn die Innenausstattung übernehmen soll.

In Zusammenarbeit mit der FH Magdeburg-Stendal, Fachbereich Design, werden im Zeitraum des Herbstsemesters 2011/2012 möglichst Entwürfe zur Fassadengestaltung und zur Ausstattung dieses Info-Points erarbeitet.

Hieraus ergibt sich für die teilnehmenden Studenten die Chance, dass der beste Gestaltungsvorschlag realisiert wird.

Das Otto-Logo der LH MD und „Max Maulwurf“, das Baustellen-Maskottchen der Deutschen Bahn, sollten im Entwurf Berücksichtigung finden.

Die Aufstellung des Infopoints ist erst nach Vorliegen des rechtsgültigen Planfeststellungsbeschlusses der Stadt, frühestens ab Frühjahr 2012 über mehrere Jahre geplant.

Der Info-Point soll mit Personal besetzt werden, so dass für die Bürger Ansprechpartner vor Ort sein werden und detaillierte Auskünfte erteilen, bzw. Nachfragen registrieren können.

Öffnungszeiten sind von Mo-Fr 10.00-18.00 Uhr und Sa-So von 10.00-16.00 Uhr beabsichtigt.

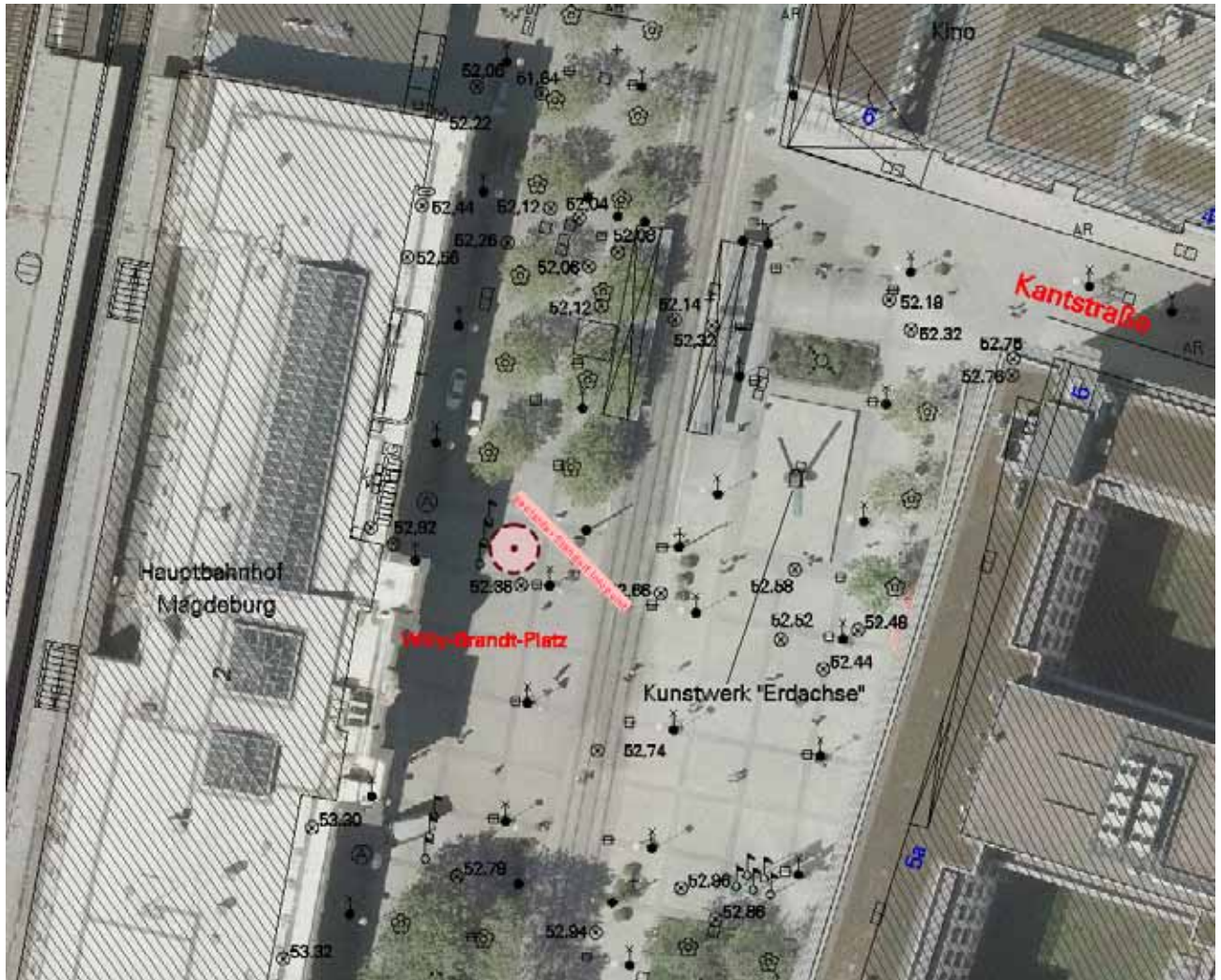
Hinsichtlich der Gesamtfinanzierung des Infopoints hat die Landeshauptstadt Magdeburg vorgeschlagen, dass sich der Kostenanteil der LH MD prozentual am gesamten Eisenbahnknoten Magdeburg orientieren sollte.

Zur Finanzierung, Kostenteilung und Leistungszuordnung ist zw. der DB AG und der LH MD eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.

Im Zuge der Bauausführung sind weitere Veranstaltungen geplant, wie z.B.:

- Baustellenbegehungen
- Durchführung von Events (z. B. Einweihung des Infopoints, Stadtfest, Kaiser-Otto-Fest, Tunnelfest usw.) in Zusammenarbeit mit der IG Innenstadt
- Gestaltung Bauzaun (z. B. Malwettbewerb für Schulen, Darstellung Historie, Gucklöcher im Bauzaun)

Geplanter Standort des Infopoints:



5. Ausgleich und Ersatz (Grün) Gröperstraße

Die Ausgleichsfläche Gröperstraße dient in erster Linie als Kompensationsfläche der DB Projektbau für das Vorhaben "Umbau des Eisenbahnknotens Magdeburg". Als Ausgleichsmaßnahme für das Vorhaben "Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee" werden auf dieser Fläche unter anderem 72 Bäume neu angepflanzt. Seitens der Projektleitung der DB Projektbau wird angestrebt, mit den erforderlichen Gebäudeabrissen, Rodungen und Entsiegelungen im Herbst 2011 zu beginnen. Die für die Ausschreibung der Gesamtleistung erforderliche Ausführungsplanung wurde mit den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung sowie mit dem SFM vorabgestimmt.

Ein Kaufvertragsentwurf liegt der LH MD vor. Er sieht den Besitzübergang nach der dreijährigen Anwuchs- und Entwicklungspflege für einen Euro vor. Für weitere 27 Jahre wird der LH MD ein Ausgleichsbetrag für die Pflege gezahlt. Über dessen Höhe wurden und werden weitere Abstimmungen mit der DB Projektbau geführt.

Die Finanzierung wird zwischen der DB AG und der LH MD noch vertraglich geregelt.

6. Ankauf Kölner Platz

Im März 2011 wurde ein Kaufvertragsentwurf durch die DB vorgelegt. An Hand dieses Entwurfes wurden der Bahn die Einwände der LH MD zu mehreren Sachverhalten mitgeteilt. Als Beispiel kann hier der Umgang mit dem zwischen der DB Station und Service und der DB Parken bestehende Pachtvertrag über die Stellplatzflächen des Kölner Platzes sowie des Parkplatzes Maybachstraße benannt werden. Hierzu erklärte das Tiefbauamt den Wunsch, ab dem Besitzübergang die Stellplätze des Kölner Platzes selbst zu bewirtschaften.

7. Übrige Verkehrsbauvorhaben der DB AG aus dem Projekt Eisenbahnknoten Magdeburg

EÜ Walther Rathenau Straße

Der Baubeginn ist für Sommer 2016 vorgesehen. (nach Fertigstellung der EÜ Ernst-Reuter-Allee)

Das Amt 61 erstellt einen Grundsatzbeschluss zur 2. Nord-Süd-Verbindung der MVB, in der die EÜ Walter-Rathenau-Straße ein Bestandteil ist.

Für die Oberleitung der MVB unterhalb der neuen EÜ's ist ein Gestattungsvertrag durch die MVB bei der DB zu erwirken.

Die DB PB beabsichtigt eine Planungsarbeitsgemeinschaft mit der Planung zu beauftragen. Bezüglich der Kreuzungsvereinbarung (KV) werden die Bestellungen der LH MD und der MVB berücksichtigt.

Die Baufeldgrenzen/Planungsgrenzen werden aus den Erfordernissen richtlinienkonform ermittelt.

Zu einer Planungsanlaufberatung wird seitens der DB AG im Herbst 2011 eingeladen.

EÜ Hallische Straße

Die MVB GmbH stellte den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Fahrdrathöhe bei der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB).

Die Prüfung der MVB, ob eine Ausnahmegenehmigung überhaupt erforderlich wird, ist noch nicht abgeschlossen.

Seitens der LH MD sind keine Bestellungen geplant.

EÜ Erich Weinert Straße

Die Bauleistung ist durch die DB AG vergeben worden. Derzeit werden die vorbereitenden Arbeiten ausgeführt, die Ausführungsplanung erfolgt parallel.

EÜ Lorenzweg

Der Planungsstart für die Entwurfsplanung ist im II. Quartal 2011 erfolgt. Planungsgrundlage ist der Stadtratsbeschluss vom 14.05.2007 (DS 0113/07).

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr